



Werte als festen Anker

Werte sind Lebensinhalte, Handlungsziel oder Sinndeutungen, die Individuen oder die ganze Gesellschaft für erstrebenswert halten. Unsere Grundwerte wie Freiheit, Gerechtigkeit, Ehrlichkeit, Verantwortung, Zuverlässigkeit, Vertrauen, christliche Nächstenliebe, Versöhnung und vieles mehr sind die Leitsterne auf dem Weg in die Zukunft.

Die Abzocker-Initiative des Schaffhausers Thomas Minder oder die Diskussion um den automatischen Datenaustausch bieten Anlass, um vertieft über ethische Grundwerte nachzudenken. Gerade die Abzocker-Initiative macht klar, dass die Bevölkerung genug hat von übermässigen Bezügen für zum Teil fragwürdige Leistungen. Politik und Wirtschaft stehen in der Verantwortung, ethischen Werten auch im Wirtschaftsleben Platz einzuräumen. Hier ist eine Korrektur nötig. Auch wenn diese zu stark ausfallen würde, zeigt sie doch den Pfad der Tugend wieder auf.

Beim Bankkundengeheimnis signalisieren die Parteien, der Bundesrat und der Finanzplatz sehr unterschiedliche Haltungen. Dabei ist zu beachten, dass das Bankkundengeheimnis den Schutz der Privatsphäre gewährt, der in Artikel 13 der Bundesverfassung seine Grundlage findet. Seit je wird das Bankkundengeheimnis für Strafverfolgungsbehörden aufgehoben. Neue Straftatbestände haben zu neuen Auskunftspflichten geführt, vom Insiderhandel (1988) bis zur Geldwäscherei (1990). Das gilt – über die Verfahren der Amts- und Rechtshilfe – auch für ausländische Strafverfolgungsbehörden. Leider hat

Nachdem in der Vergangenheit teilweise ohne berechtigten Grund auf die Schweiz eingepflegt wurde, ist es dringend nötig, dass wir uns wieder auf unsere Werte besinnen. Die Themen der Frühlings-session bieten den Anlass dazu.

VON THOMAS HURTER

sich der Bundesrat dem Druck von aussen gebeugt und will nun bei Neuverhandlungen mit wichtigen Finanzplätzen künftig die Amtshilfe auch bei Steuerhinterziehung anbieten (Art. 26 des Musterabkommens der OECD). Damit hat er die bewährte Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung auf- und den Grundsatz der doppelten Strafbarkeit preisgegeben. Ein automatischer Informationsaustausch ist mit Vehemenz abzuleh-

nen, denn so würden aus selbstbestimmten, mündigen überwachte und kontrollierte Bürger. Dies widerspricht unseren Werten zutiefst und ist angesichts unserer hohen Steuermoral auch nicht nötig.

In der ersten Sessionswoche werden wir noch über den Zivildienst debattieren, einen Bereich, bei dem Wertvorstellungen eine ganz zentrale Rolle spielen. Gemäss Bundesverfassung darf nur in den Zivildienst, wer mit der Leistung von Militärdienst einen Gewissenskonflikt hat. Mit der Abschaffung der Gewissensprüfung im April 2009 braucht man diesen Konflikt nicht mehr nachzuweisen; es reicht, auf dem Formular bei Zivildienst ein Kreuzchen zu machen! Die Zahl der Neuzugänge ist von rund 1400 bis 1800 pro Jahr in acht Monaten auf 7000 hochgeschneit. Damit zeigt sich ganz klar, dass das neue System versagt hat und Missbrauch Tür und Tor öffnet. Wollen wir die allgemeine Wehrpflicht nicht zusätzlich strapazieren und den Zivildienst weiterhin als Ersatzdienst bei echten Gewissensproblemen beibehalten, muss die Überprüfung der Gewissenskonflikte dringend angegangen werden. Hinzu kommt, dass der übermässige Anstieg zu einem Engpass bei den Einsatzplätzen führt und langfristig niederschwellige Arbeitsangebote und Nischenarbeitsplätze gefährdet. Deshalb verlangt die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates, dass der Bundesrat dem Parlament umgehend eine Vorlage zur Behebung der bestehenden Missstände unterbreitet.

Thomas Hurter ist Nationalrat (SVP/SH)